

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.03.2019

Geschäftszahl

Ra 2018/05/0217

Rechtssatz

Mangels Definition einer Kleingarage in den maßgebenden Rechtsvorschriften (OÖ BauTG) ist auf den fachlichen Sprachgebrauch zurückzugreifen, nach dem eine Garage mit einer Nutzfläche bis zu 100 m² als "Kleingarage" anzusehen ist.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2018050217.L04